



Tierschutz zwischen Demokratie und Lobbyismus¹

Jean-Claude Wolf

Universität, Philosophisches Seminar, CH-Freiburg

Zusammenfassung

Der egalitäre Pathozentrismus postuliert, daß alle empfindungsfähigen Lebewesen gleiche moralische Beachtung verdienen. Diese Auffassung bildet das Rückgrat einer radikalen Tierschutzpolitik, die aber logischerweise auch keine Gewalt gegen Menschen befürworten kann. Schmerzhaft und belastende Versuche sind daher nur zu rechtfertigen, wenn sie an bewußt zustimmenden Personen durchgeführt werden. Eine auf Eigeninteressen zurückgeführte Tierethik ist einer auf altruistische Überlegungen basierenden Ethik überlegen. Letztere richtet sich an „Heilige und Helden“ und kann nicht zum Ideal für alle erhoben werden. Allerdings müssen die guten moralischen Gründe, den Eigenwert und das eigene Lebensziel von Tieren zu berücksichtigen, durch starke Tierschutzverbände stets in Erinnerung gehalten werden.

Gefährlich ist in der Argumentation die Trichotomie Sache-Tier-Mensch. Sie verleitet zur gedankenlosen Gleichstellung von Amöbe und Elefant. Moralisch relevant ist nur die Unterscheidung zwischen empfindungsfähigen und empfindungslosen Lebewesen, auch wenn sich in der praktischen Anwendung nicht immer klare Grenzen ziehen lassen.

Der Tierschutz muß sich in einer Demokratie als Interessenverband artikulieren, der neben dem eigenen Prestige und Wohl das seiner Schützlinge nicht aus dem Auge verlieren darf. Radikale, aber gewaltfreie Tierschützer sollen ganz pragmatisch in wechselnden Koalitionen Tierschutzpolitik vertreten.

Vorbemerkung

In diesem kurzen Beitrag können nicht alle Argumente entwickelt werden, die zur Verteidigung eines egalitären Pathozentrismus vorgebracht werden können. Der Pathozentrismus besagt, daß alle empfindungsfähigen Wesen gleiche moralische Beachtung verdienen. Der Zusatz „egalitär“ unterstreicht, daß es nicht zwei

Klassen von moralischen Wesen gibt und daß Tötung oder Lebensverkürzung für alle empfindungsfähigen Wesen gleichermaßen ein Übel ist, unabhängig davon, ob sie ein Selbstbewußtsein haben oder nicht. Der egalitäre Pathozentrismus fordert nicht eine gleiche Behandlung in jeder Hinsicht, gibt es doch unter empfindungsfähigen Wesen unterschiedliche Fähigkeiten. Ein Hund hat nichts von einem Stimmrecht oder einem Recht auf Meinungsfreiheit, aber er hat sehr wohl etwas

davon, am Leben zu sein. Der egalitäre Pathozentrismus besagt, daß es zwischen empfindungsfähigen Wesen (Menschen oder Tieren) keinen moralischen Statusunterschied gibt, der Folgen für das Tötungsverbot haben könnte. Tötung von empfindungsfähigen Tieren ist aus den gleichen direkten moralischen Gründen und gleichermaßen moralisch verwerflich. Diese Auffassung wird selten vertreten. Sie gilt als fanatismusverdächtig, doch sie bildet das Rückgrat einer radikalen Tierschutzethik

Summary: Animal welfare policy between democracy and lobbyism.

The egalitarian pathocentrism postulates, that all sentient beings should have the same moral regard. This opinion is the backbone of a radical animal welfare policy which logically cannot accept violence against man, also. Painful and very stressing experiments could only be justified with freely and rationally agreeing persons. Animal ethics based upon self-interests is superior to altruistic considerations. The latter are addressed to „saints and heroes“ and cannot be a common ideal. But the good moral reasons for respecting the self-worth and the individual lifeplan of animals always have to be called to attention by strong animal welfare organizations.

Dangerous in the argumentation is the trichotomy: thing-animal-man. It leads to equalize amoebas with elephants. From the moral point of view only the difference between sentient and unsentient beings is relevant, even if it is sometimes difficult to draw the line.

In a democracy animal welfare has to articulate itself as a lobby, and must not lose sight of the welfare of animals aside from its own interests.

Radical animal welfare activists not resorting to violence should represent animal welfare policy under different coalitions.

Keywords: killing of animals, violence, animal liberation, human and animal experiments

¹ Dieser Beitrag entstand anlässlich der „Interdisziplinären Woche“ vom 8.–12. Mai 1995 an der Universität Freiburg, Schweiz.

bzw. der rationalen Begründung einer radikalen Tierschutzpolitik. Letztere kann – gerade wegen der Bezugnahme auf eine gleiche Interessenerwägung aller empfindungsfähigen Wesen – logischerweise keine Gewalt gegen Menschen befürworten. ‚Radikal‘ ist also nicht gleichbedeutend mit ‚gewalttätig‘. Der radikale Tierschutz muß sich im Rahmen einer Demokratie mit demokratischen Mitteln artikulieren. Er stellt eine Minderheitenposition dar. Illegal, aber gewaltfreier Widerstand gegen Tierhaltung, Tiertransporte etc. ist zwar gelegentlich entschuldigbar, doch häufig führt er nicht zum erwünschten Ziel einer Bewußtseinsveränderung in Gesetzgebung und Öffentlichkeit. Wichtiger ist ein pragmatisches Politik-Verständnis, demgemäß sich sog. radikale Tierschützer in wechselnden Koalitionen mit Kritikern und Gegnern der unerträglichsten Leiden von Tieren zu wirksamen Interessengruppen verbünden. Der pragmatische Tierschutz kann an ein verbreitetes Unrechtbewußtsein bezüglich der Tierquälereien anknüpfen.

Es gibt Interessen bzw. Rechte, die auf Stellvertretung angewiesen sind, weil ihre Träger nicht fähig sind, sie selber zu vertreten. Hier stellen sich zwei grundsätzliche Probleme: 1. Wer ist motiviert, diese Interessen oder Rechte, die nicht seine eigenen sind, zu vertreten? 2. Wie läßt sich die Vertretung solcher Rechte oder Interessen in einer Demokratie wirksam durchsetzen?

1 Motivation

Wir sind dann motiviert, wenn eigene Interessen oder Wünsche im Spiel sind. Eigene Wünsche und Interessen beziehen sich hauptsächlich auf das eigene Wohl, sie sind sog. *Eigeninteressen*. Doch nicht alle Eigeninteressen beziehen sich ausschließlich oder direkt auf das eigene Wohl, denn falls ich das Wohl einiger anderer wünsche oder mir von ihrem Wohl Vorteile verspreche, schließt

das Eigeninteressen auch gewisse Rücksichten auf das Wohl anderer ein. Da wir nicht völlig isolierte Individuen sind, sondern in Gemeinschaften leben, überschneiden sich manche unserer Interessen. So ist es z.B. in meinem Interesse, daß mein Briefträger gesund ist, sofern ich Post erwarte und keine Aushilfe bereit stehe. Ich bin in dieser Situation bereit, in die Gesundheit des Briefträgers zu „investieren“. Ähnliches trifft auf Gesundheit und ein gewisses Wohl von Nutztieren zu: Krankheiten oder Leiden von Tieren können unserem Eigeninteresse abträglich sein, sofern sie die Nutzung behindern oder zusätzliche Kosten abwerfen. Leider sind aber diese Interessentüberschneidungen nicht hinreichend, um alle Interessen von Tieren zu schützen. Die Grenzen der Interessentüberschneidung sind rasch erreicht: Der Appell ans Eigeninteresse kommt dem Individualwohl von Tieren kaum zugute. Gefragt sind altruistische Interessen von unserer Seite. Wir werden auf diese altruistischen Interessen zurückkommen.

Zwischen Menschen und Tieren gibt es Beziehungen, die von Zweckbündnissen bis zur gefühlvollen Lebensgemeinschaft reichen. Entsprechend gibt es die genannten Interessentüberschneidungen, und zwar nicht nur in der sog. Nutztierhaltung, sondern auch im Bereich der sog. „sentimentalen Tierhaltung“. Die gefühlsbetonte Heimtierhaltung darf jedoch nicht mit reinem Altruismus verwechselt werden. Heimtiere können als „Kinderersatz“, als Spielpartner, Quelle von Freude und Ärger, kurz als Wesen dienen, die uns stimulieren und deren Haltung sich in diesem Sinne „lohnt“. Als Gegenleistung empfangen Tiere Nahrung, Wärme, eventuell auch Spiel- und Interaktionspartner. Voraussetzung für diesen Umgang ist die Fähigkeit zu einer gewissen Interaktion und Gegenseitigkeit, der allerdings von Seiten der emotionalen und kognitiven Fähigkeiten mancher Tiere enge Grenzen gesetzt sind – man denke an die enormen Unterschiede zwischen Zierfischen und Hunden! Beziehun-

gen zwischen Menschen und Tieren erfüllen wohl kaum je die Voraussetzungen für jene freiwillige Gegenseitigkeit, welche Versprechen, Verträge und vielleicht auch bewußte Dankbarkeit bedingt.

Besonders gering sind die Interessentüberschneidungen zwischen Nutztieren und Fleischkonsumenten und -produzenten. Bedingungen von unserer Seite an die Tierhaltung sind primär die Qualität und die mit unserer Gesundheit verträgliche Beschaffenheit des Endprodukts, des Fleisches bzw. der zubereiteten Tierleichteile. Ideale Fleischlieferanten wären empfindungslose oder durch Domestikation, Hormonbehandlung und Genmanipulation völlig an kostensparende Haltungsbedingungen angepaßte Zuchttiere. Allenfalls sollen noch die Gefühle jener geschützt werden, welche den Anblick (die Geräusche oder den Geruch) leidender, verwahrloster oder kranker Tiere nicht ertragen können – Tierschutz als Schutz historisch variabler Empfindlichkeiten der Durchschnittskonsumenten! Allerdings liegt es nicht direkt in unserem Eigeninteresse, daß Tiere tatsächlich nicht gequält werden – abgesehen von der genannten Empfindlichkeit gegenüber *wahrgenommenen oder bekannten Leiden* –, und es liegt überhaupt nicht in unserem Eigeninteresse, daß uns unbekannte Tiere (möglichst schmerzlos, falls es das gibt) nicht getötet und nicht durch andere ersetzt werden.

Auch in zwischenmenschlichen Beziehungen gibt es eine Korrelation zwischen Teilnahme und Distanz bzw. Anonymität. Es liegt nicht direkt in unserem Eigeninteresse, ob völlig unbekannte Menschen am Leben bleiben, doch der Appell: Das Leben von Menschen ist zu schützen! richtet sich auch an unser Interesse an Schutz. Das Interesse an Sicherheit von Menschen ist *auch* ein Eigeninteresse – unser eigenes Wohl ist impliziert. Das Interesse an Wohl oder Leben von Tieren weist dagegen nur ausnahmsweise diese Beziehung auf unser Eigeninteresse an Sicherheit auf – etwa wenn es um

die Sicherheit eines Hundes geht, der uns beschützt. Wir müssen, falls es z.B. eine Lizenz zum Töten von Menschen gäbe, damit rechnen, getötet zu werden. Eine Lizenz zum Töten von Tieren dagegen stellt keine direkte Bedrohung menschlichen Lebens dar. Wir haben ein Interesse am öffentlichen Gut der Sicherheit - die Dringlichkeit dieses Interesses wird in Kriegszeiten besonders bewußt. Wir müssen nicht damit rechnen, selber in die Lage ungeschützter Tiere zu geraten, welche Jägern oder Schlächtern zum Abschluß freigegeben werden. Insofern ist der sonst so wirksame Appell an das Eigeninteresse kaum sinnvoll. Wie Bentham² gezeigt hat, spricht dieses indirekte utilitaristische Argument nicht gegen Abtreibung, ja nicht einmal gegen Tötung von Kleinkindern, weil niemand, der die Furcht vor Abtreibung und Infantizid bewußt erleben kann, jemals in die Lage eines Fötus oder Neugeborenen geraten wird. Zum Schutze unserer Nutz- oder Haustiere, an deren Leben wir interessiert sein mögen, genügt die Anerkennung von Eigentumsrechten an diesen Tieren. Mein Interesse an Wohl oder Leben meiner Tiere ist hinreichend geschützt, wenn die Eigentumsrechte an Nutz- und Schautieren in Zoo und Zirkus oder in Naturschutzgebieten respektiert werden.

Es gibt also aus der Perspektive des Eigeninteresses betrachtet gute Gründe, Tiere als Sachen oder Eigentum zu klassifizieren und entsprechend zu schützen. Wildlebende Tiere und rare Arten könnte man als öffentliches Gut betrachten. Hier gilt es nicht, individuelle Interessen oder Rechte zu schützen, sondern öffentliche Güter, die allen bis zu einem gewissen Grade nützen können. Menschen sind nur dann motiviert, Tiere zu schützen, wenn sie entsprechende Wünsche, Rechte oder Interessenlagen haben.

Neben den Eigeninteressen, die sich wie gesagt auch auf fremdes Wohl erstrecken können, wenn sich Hilfe für den Akteur selber lohnt oder zurückzahlt, gibt es auch altruistische Neigungen der Teilnahme und Sorge für andere, die nicht an Bedingungen von Gegenleistungen geknüpft werden. Wir helfen und schützen gelegentlich, auch wenn dabei kein eigener Vorteil ersichtlich ist, ja wenn damit sogar erhebliche Kosten oder Opfer verbunden sind. Altruistische Wünsche basieren, falls sie nicht doch unbewußten egoistischen Regungen entspringen, auf Sympathie. Diese ist jedoch, im Vergleich zu den Eigeninteressen, eine schwache Regung, die uns in vielen Fällen kaum zum Handeln motiviert und die nur eine gewisse Wirksamkeit und Beständigkeit erlangt in Beziehungen, die nicht nur aus Sympathie, sondern auch aus Gegenseitigkeit und Interessenüberschneidung erhalten werden.

So gesehen hat eine ausschließlich auf altruistische Interessen begründete Tierethik wenig Aussichten auf Wirkung in der Welt. Sie richtet sich sozusagen an „Heilige und Helden“. Das Bild der selbstlosen Vegetarier und aufopferungsbereiten Tierretter kann nicht zum Ideal für alle erhoben werden, sondern es zeigt lediglich an, was Menschen guten Willens auch *können* und in welche Richtung eine an alle Menschen gerichtete Tierethik *tendieren sollte*. An die Stelle einer völligen Umerziehung der menschlichen Natur mit ihren begrenzten Gefühlen von Sympathien müssen gewisse Maßnahmen zur Korrektur oder Einschränkung der Wirkungen des partikulären Nützlichkeitsdenkens treten. Eine solche Maßnahme ist u.a. die Ausbildung starker Tierschutzgesellschaften und Tierschutzgesetze, aber auch die permanente Öffentlichkeits- und Erziehungsarbeit, welche Menschen die Folgen ihrer Gleichgültigkeit oder Schwächen vor Augen führt. Der durchschnittliche Fleischkonsument oder der durchschnittliche Jäger – um nur zwei Beispiele zu nennen – sind weder Sadisten noch Rohlinge,

die für den Anblick tierlicher Leiden unempfindlich wären. Sie sollten deshalb auch nicht beschimpft, verleumdet oder gar tötlich angegriffen werden. Problematisch ist bereits die Tendenz, den Dialog mit ihnen abbrechen und sich in idealistischer Selbstgefälligkeit zu sonnen. Hinter Tierschutzproblemen stehen meistens komplizierte psychologische, ökonomische, vielleicht sogar ökologische Konflikte, die einer öffentlichen Darlegung und Kontroverse bedürfen.

2 Durchsetzung in einer Demokratie

In der neueren Diskussion wird oft behauptet, Tiere verdienten einen Schutz, der über die anthropologische Perspektive hinausgehe. Aus der engen Perspektive von Eigeninteresse und vom Schutz öffentlicher Güter her betrachtet sei der Schutz von Tieren um ihrer selbst willen überflüssig, ja irrational. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man eine demokratische Rechtsgemeinschaft als Einrichtung zum Schutz vor Interessen, Rechten und öffentlichen Gütern *aller Menschen* definiert. Wichtig ist hier die egalitäre Orientierung an *allen* Menschen der Rechtsgemeinschaft, die auch Kinder, Behinderte, Asylanten etc. einschließt und nicht unter den „unschuldigen Bewohnern eines Territoriums“ diskriminiert. Mit „unschuldig“ sind all jene gemeint, die bisher nicht mit dem Strafrecht in Konflikt geraten sind.³ Problematisch scheint allerdings die Beschränkung der Definition der Rechtsgemeinschaft auf

² Vgl. Jeremy Bentham. A Theory of Legislation (264); vgl. Peter Singer (1994). Praktische Ethik, Neuauflage (221, 245 und 463). Stuttgart: ©.

³ Natürlich würde fast jedermann unter extremen Lebensbedingungen (die jedoch für die meisten unwahrscheinlich oder fiktiv sind) zum Straftäter. So kann man selbst den gutmütigsten Menschen dazu bringen, zum Mörder an seinem Ehepartner zu werden. Vgl. dazu den anregenden Essay von Joel Feinberg (1995). Instigating the Unprejudiced: Bad Luck in Law and Life. In Walter Sinnott-Armstrong (Hrsg.), „Modality, Morality, and Belief. Essays in Honor of Ruth Barcan Marcus (152–173). Cambridge: UP.

den Schutz von *Menschen*. Läßt sich die Rechtsgemeinschaft nicht ausweiten auf nicht-menschliche Wesen? Wie weit läßt sie sich ausweiten? Ist die erste Ausweitung der erste Schritt einer Überdehnung der Begriffe von (subjektiven) Rechten? Sind diese nach vorherrschender Meinung nicht an menschliche Wesen mit einer Fähigkeit zur Autonomie gebunden?

Eine negative Beantwortung dieser Fragen (die der Verfasser selber nicht teilt) könnte lauten: Demokratien basieren auf der Zustimmung von Mehrheiten und der Respektierung von Minderheiten. Tiere gehören nicht zur demokratischen Rechtsgemeinschaft: Sie können nicht zustimmen, Verträge abschließen, an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen etc. In der demokratischen Rechtsgemeinschaft zählen nur indirekte Gründe für Schutz und Schonung von Tieren, ja sie gehören in dieselbe Kategorie wie Gewässer, Luftbeschaffenheit und Denkmäler. Das Interesse an ihrer Erhaltung und ihrem Schutz ist abhängig davon, ob man Mehrheiten von Interessen, qualifizierte Minderheiten oder öffentliche Güter finden kann.

Die Bezugnahme auf menschliche Interessen ist notwendig für einen rechtswirksamen, demokratisch erzwingbaren Tierschutz. Radikale Tierschützer, welche das Leben und Wohl aller Tiere um ihrer selbst willen schützen wollen, bilden gewöhnlich eine Minderheit. Sie können sich allerdings auf *gute moralische Gründe* stützen. Deshalb ist es wichtig, den radikalen Tierschutz nicht exklusiv „aus dem Bauch“ zu verteidigen, sondern diese guten Gründe namhaft zu machen. Diese guten Gründe kristallisieren sich in der Bezugnahme auf den Eigenwert und das eigene Lebensziel von empfindungsfähigen Wesen. Diese Position wird auch als Sentientismus oder Pathozentrismus bezeichnet, und sie wird von einer plausiblen Charakterisierung des moralischen Standpunktes nahegelegt. Die Charakterisierung lautet: Der moralische Standpunkt ist die Quelle der Teil-

nahme in bezug darauf, was Personen oder empfindungsfähigen Wesen zustoßt oder zustoßen kann.⁴ Diese Position dient zunächst dazu, den speziellen Status aller empfindungsfähigen Wesen gegenüber bloßen Objekten und Lebewesen, die mit großer Wahrscheinlichkeit keine bewußten Empfindungen haben, herauszustellen. Empfindungslosen Wesen kann kein uns bekanntes moralisches Übel zustoßen. Insofern ist der Schnitt zwischen empfindungslosen und empfindungsfähigen Wesen moralisch relevant.

Empfindungsfähige Wesen sind nun nicht notwendig Personen, die zustimmen und in einer Demokratie mitwirken können, aber sie sind notwendigerweise von einer anderen Qualität als Steine, Flüsse oder Gase. Diese Bemerkung sollte aber nicht so verstanden werden, als gebe es neben Sachen und Personen eine dritte homogene Klasse, nämlich jene der „Tiere“.⁵ „Tiere“ sind jedoch alles andere als eine homogene Klasse, und die neuere Evolutionsbiologie hat unsere Wahrnehmung und unser Wissen in bezug auf die enorme

Variabilität unter den Arten und selbst innerhalb der Arten geschärft. Nicht alle Tiere, so dürfen wir annehmen, sind empfindungsfähige Wesen, das heißt Zentren des Gewährerdens eigener Befindlichkeiten, auf denen ein Präferenzverhalten (Aufsuchen von Lust, Vermeiden von Schmerz) aufbauen kann.

Ein Einwand gegen den Pathozentrismus besagt, zwischen empfindungsfähigem und empfindungslosem Leben lasse sich *de facto* keine scharfe Linie ziehen. Dieser Einwand ist jedoch kein Einwand gegen die Plausibilität des Kriteriums selber, sondern gegen seine praktische Anwendung in gewissen Zweweifällen. Obwohl das Kriterium *per se* klar und moralisch relevant ist, läßt sich damit nicht immer eindeutig operieren. Die genannte Kritik verfehlt den Unterschied zwischen begrifflichem Kriterium und empirischem Entscheidungsverfahren. Es handelt sich um ein Analogon des Arguments gegen die Unterscheidung von Tag und Nacht, weil es eine Dämmerung gebe. Einwände dieser Art treffen nicht das Kriterium, sondern nur gewisse Anwendungsfälle. In Fragen der empirischen Grenzziehung ist allerdings Dogmatismus unerwünscht. Obwohl wir keine unumstrittenen Anhaltspunkte für Schmerzempfindungen von Ameisen haben, können wir nicht kategorisch ausschließen, daß es auch bei Insekten „schmerzanaloge“ Empfindungen gibt. Im Bereich der Wesen mit zentralisiertem Nervensystem gibt es allerdings zuverlässige empirische Anhaltspunkte, welche sowohl von der Kenntnis des typischen Expressionsbildes von Gattungen als auch durch nervenphysiologische Befunde gut abgestützt sind und nur von radikalen Skeptikern in Abrede gestellt werden können. Daß alle Lebewesen als reproduktionsfähige Informationsträger verstanden werden können, scheint mir dagegen für den Schutz von einzelnen Wesen kaum moralisch relevant, es sei denn im Blick auf die Erhaltung von Arten.

⁴ Diese plausible Explikation des moralischen Standpunktes stammt von William K. Frankena (1983). *Moral-Point-of-View Theories*. In Norman E. Bowie (Ethical Theory in the last quarter of the twentieth century (39–79). Atascadero: Ridgeview Publishing Company. Eine scharfsinnige Verteidigung des Pathozentrismus und eine Kritik der Pro-Leben-Bewegung stammt vom selben Autor. Vgl. Frankena (1975, Thalheimer Lecture). *The Ethics of Respect for Life*. In Owsei Temkin, W. K. Frankena, Sanford Kadish (Respect for Life in Medicine, Philosophy, and Law (24–62). Baltimore: John Hopkins University Press 1977. Der Pathozentrismus bleibt jedoch unstritten. Der Verweis auf Frankena an dieser Stelle darf deshalb nicht als autoritäres Zitat gedeutet werden. Bemerkenswert ist der Biozentrismus von Paul W. Taylor (1986), *Respect for Nature*. Princeton: ©. Vgl. meine Kritik am Biozentrismus in J.-C. Wolf (1993). *Ist Ehrfurcht vor dem Leben ein brauchbares Moralprinzip?* Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 40, 359–383.

⁵ Diese beliebte, aber unsachgemäße Dreiteilung findet sich etwa bei Helmuth Holzhey (1993). *Das Tier ist keine Sache*. In Antoine F. Goetschel (Hrsg.), *Recht und Tierschutz. Hintergründe – Aussichten (201–219)*. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt.

Die genannte Trichotomie Sachen-Tiere-Menschen impliziert eine gedankenlose Gleichstellung von Amöbe und Elefant, weicht dem Kriterium der Empfindungsfähigkeit aus und suggeriert ein *völlig willkürliches*, nicht in Eigenschaften von Individuen begründetes Dreiklassendenken, das alle (auch empfindungsfähige) Tiere zu „Menschen zweiter Klasse“ herabstuft, die zwar nicht wie Objekte, aber doch wie rechtlose Sklaven behandelt werden dürfen. Der Pathozentrismus ist allerdings *per se* noch kein hinreichendes Argument gegen andere Formen des Dreiklassendenkens, die nicht auf willkürlichen Klassenbildungen, aber auf moralisch irrelevanten Eigenschaften insistieren. So hat etwa Peter Singer eine neue Dreiklassenlehre inauguriert, nämlich jene zwischen empfindungslosen, empfindungsfähigen und Personen. Die Unterscheidung von bloß empfindungsfähigen und Wesen mit Selbstbewußtsein soll angeblich für die Beurteilung der Tötung moralisch relevant sein, denn nach Singer können nur Wesen, die sich auf Vergangenheit und Zukunft und auf ihr Selbst beziehen können, eine Präferenz für das Leben und gegen dessen Beendigung entwickeln. Diese Begründung sog. direkter Gründe gegen die Tötung eines Wesens in der Verletzung höherstufiger Präferenzen für das Leben ist meines Erachtens unangemessen. Sie trägt nicht der Tatsache Rechnung, daß bereits sog. nur empfindungsfähige Wesen Zentren von

Gut und Schlecht sind und daß für sie das Leben mit seinen empfindbaren Qualitäten einen Eigenwert hat – mit andern Worten ein *praemium vitae* darstellt, das man ihnen rauben kann. Im Unterschied zu Singer glaube ich nicht, daß das Lebensrecht nur Personen zusteht. Ich habe diese Auffassung ausführlich verteidigt.⁶ Sie hat u.a. den Vorzug, daß sie keine das Lebensrecht einschränkende Statusunterschiede zwischen empfindungsfähigen Menschen (etwa eine Abwertung stark Behinderter oder Neugeborener) zuläßt.

Gehen wir von einem Egalitarismus unter Menschen aus⁷, lehnen wir Statusunterschiede unter empfindungsfähigen Menschen in bezug auf ein Lebensrecht ab, anerkennen wir das gleiche Lebensrecht auch Menschen zu, die nicht zustimmen oder an demokratischen Prozessen teilnehmen können, so ist es, aus Gründen der Konsistenz, willkürlich, empfindungsfähige Tiere von diesem Schutz auszuschließen. Es ist also eine Frage der Konsistenz und einer minimalen Rationalität, den Lebensschutz über unsere Speziesgrenzen hinaus zu erweitern auf alle Wesen, die Zentren von Empfindungen sind. Die willkürliche Beschränkung des Lebensschutzes auf empfindungsfähige Menschen ist eine Spielart des Speziesismus.⁸ Die Speziesismuskritik wird von den meisten, die sie beurteilen können, akzeptiert. Doch selbst unter diesen gibt es viele, die, aus Gewohnheit oder Willensschwäche, am Fleischkonsum festhalten.

Für eine Demokratie stellt sich nun folgendes Problem: Solange die Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft, welche dieses speziesismuskritische Argument akzeptieren und *sich davon motivieren lassen*, in der Minderheit bleiben, wird Tierschutz primär als Schutz einer qualifizierten Minderheit wahrgenommen.⁹ Qualifiziert ist eine Minderheit, die rational argumentiert oder deren (in diesem Fall auch) altruistische Interessen nach akzeptierten Standards des Denkens plausibel gemacht werden können – im Unterschied etwa zu einer Minderheit, welche eine exzentrische und ausschließliche Vorliebe für blonde und blauäugige Menschen oder für niedliche Robbenbabies hat.¹⁰ Diese Minderheit kann zwar fordern, berücksichtigt zu werden. Doch selbst eine qualifizierte Minderheit ist nicht befugt, die Mehrheit nach ihrer Überzeugung tanzen zu lassen. Die Tyrannei von Minderheiten, selbst qualifizierten Minderheiten, ist noch weniger vereinbar mit demokratischen Verfahren und Diskriminationsverboten als eine gewisse unvermeidbare, aber kritikwürdige kulturelle und politische Hegemonie der Mehrheit. Juden oder Muslime in einer christlich geprägten Kultur sind in einer ähnlich prekären Situation wie Homosexuelle in einer vorwiegend heterosexuellen Kultur. Das wichtigste Grundrecht qualifizierter Minderheiten besteht im uneingeschränkten Recht der Meinungsfreiheit und der Vereinsfreiheit. Sie dürfen ihre Clubs und Zei-

⁶ Vgl. J.-C. Wolf (1990). *Singer über Rechte, Recht auf Leben und Euthanasie*. Analyse und Kritik 12, 221–225. (Singer schreibt der bewußten Präferenz weiterzuleben zwar keine absolute Priorität zu, wie er in seiner Erwiderung auf meine Kritik richtigstellt, aber doch eine sehr hohe Priorität, die zur bekannten Abwertung von Neugeborenen und (Schwerst-)Behinderten führt); ders. *Töten von Tieren? Eine angemessene Begründung des Tötungsverbotes aus moralphilosophischer Perspektive*. Deutsche veterinärmedizinische Gesellschaft, Tagung der Fachgruppe „Tierschutz“, Stuttgart-Hohenheim, 27. November 1993.

⁷ Im Unterschied zum Egalitarismus aufgrund der Spezieszugehörigkeit wird hier nur ein Egalitarismus in bezug auf alle

empfindungsfähigen Menschen als rational vertretbar vorausgesetzt: Foeten und Komatose fallen nicht in diese Kategorie! Falls sich ein Egalitarismus in bezug auf Grundrechte unter Menschen nicht positiv begründen ließe, könnte man doch die materiellen und geistigen Kosten eines Inegalitarismus geltend machen. Vgl. dazu David B. Wong (1984). *Moral Relativity* (Kap. 13: *Moral Relativity and the Problem of Equal Worth*). Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press. Dieses indirekte Argument läßt sich auf empfindungsfähige Tiere übertragen: Die Kosten des Inegalitarismus für das Wohl dieser Tiere sind immens, und die sog. Mißbräuche und Tiorquälereien sind unvermeidbar, wenn Tiere als „Untermenschen“ behandelt werden.

⁸ Vgl. dazu J.-C. Wolf (1992). *Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere*. Freiburg, Schweiz: Paulusverlag.

⁹ Eine interessante Erklärung, warum die Forderung nach Kohärenz (die neben logischer Konsistenz auch Allgemeinheit und Abwesenheit von Willkür einschließt) nicht hinreichend und stabil motiviert, liefert Gilbert Harman (1975). *Moral Relativism Defended*. *Philosophical Review* 84, 3–22.

¹⁰ Auch Exzentriker können sich als schutzwürdige Minderheiten qualifizieren, sofern die Erfüllung ihrer Vorlieben nicht mit der Schädigung Dritter verbunden ist. Sie können sogar die Anliegen des Tierschutzes verstärken, doch ihre Forderungen sind nicht im gleichen Maße rational oder verallgemeinerbar.

tungen gründen und danach streben, diese zu vergrößern. Auch das Recht des legalen Boykotts und des Wettbewerbs mit anerkannten Propagandamethoden ist darin eingeschlossen. Dazu gehört das Recht, die Dummheit und Blindheit, die Unvernunft und die Lasterhaftigkeit der Mehrheit öffentlich anzuprangern.

Dieser Weg der Propaganda und der „Volkserziehung“ ist steinig und führt oft dazu, daß die verfassungsmäßigen Rechte von qualifizierten Minderheiten im verwirrenden Überangebot von Meinungen und Bildern in den Massenmedien versickern. Illegale Störaktionen sind daher besonders naheliegend. Hier stellt sich das Problem der politischen Mittel in der Demokratie. Wann sind die legalen Mittel ausgeschöpft? Welche illegalen Mittel sind moralisch zulässig? Gewalt gegen Leib und Leben von Menschen scheidet aus, denn damit begäben sich militante Tierschützer auf das gleiche (oder sogar ein tieferes) Niveau der von ihnen bekämpften Mehrheiten. Doch illegale Störaktionen von Jagdpartien, das Schleifen (nicht das tückische Ansägen) von Jagdtürmen oder das Vertreiben von Wild mit Trillerpfeifen können dazu dienen, den Prozeß der Bewußtseinsbildung (aber auch trotziger Gegenreaktionen) zu beschleunigen. Werden dann wie gegenwärtig in Deutschland für illegale Störaktionen Geldbußen von 10 000 Mark angeordnet¹¹, so wird sichtbar, daß der Souverän das Recht auf Eigentum höher bewertet als das Wohl und Leben empfindungsfähiger Wesen. Der Gesetzgeber müßte u.a. dem Unterschied zwischen Tierschützern, die Gewalt gegen Menschen billigen oder in Kauf nehmen, und Tierschützern, welche Gewalt gegen Personen verurteilen und sich davon distanzieren, Rechnung tragen.

¹¹ Vgl. Der Spiegel 12/ 20.3.1995, 78–81. Die Berichterstattung des Spiegels ist insofern tendentiös, als er „radikal“ mit „gewalttätig“ gleichsetzt.

Angeichts der Tatsache, daß Minderheitenrechte oft nur Rechte auf dem Papier bleiben, sind illegale, aber Leib und Leben von Menschen nicht-verletzende Aktionen die *ultima ratio* des demokratischen Protestes. Ihre Wirkung bleibt jedoch ambivalent, – spektakuläre Ausschreitungen führen oft dazu, das gängige Rechtsbewußtsein der Mehrheit zu stärken und zu bestätigen, statt es zu transformieren. Verwirrend ist die zunehmende Vielfalt (vermeintlich oder tatsächlich) qualifizierter Minderheiten, welche die Spielregeln der Rechtsstaaten gering achten. Fanatische Tierschützer, welche sogar Verletzungen von Jägern oder andere Formen der Gewalt¹² gegen Menschen in Kauf nehmen, sind nur eine Stimme in der Anarchie bewaffneter Propheten, und es ist mehr als fraglich, ob ihr Aktivismus dem Ziel einer gesellschaftlichen Bewußtseinsveränderung dient. Menschenleben gefährdender oder schädigender Tierschutz verstößt gegen seine eigene rationale Grundlage, nämlich das Prinzip einer unparteilichen Erwägung aller Interessen von empfindungsfähigen Wesen. Wer die dringendsten Bedürfnisse von Tieren vor Augen hat, sollte sich daher nicht vor den altmodischen Mitteln der Information, Aufklärung und friedlichen Organisation scheuen. Auch der Tierschutz darf nicht zum Vorwand chaotischer Sektierer und Fanatiker werden. Moralische Leidenschaft und philosophische Geduld sind vereinbar, nämlich im Glauben an die überlegene Kraft kommunikativer Lernprozesse im Rahmen demokratischer Proteste.

¹² *Gewichtige Stellungnahmen radikaler Tierschützer gegen Gewalt und für rationale Argumente findet man in Peter Singer (1990). Animal Liberation. London: Jonathan Cape. Bernard E. Rollin (1992). Animal Rights & Human Morality, revidierte Ausgabe. Buffalo, New York: Prometheus.*

¹³ *Guéhenno, Jean-Marie (1994). Das Ende der Demokratie. München: Artemis [OA Paris 1993].*

3 Demokratie oder Lobbyismus?

Kritikern zeitgenössischer Entwicklungen der Europapolitik zufolge ist der zunehmende Lobbyismus ein sicheres Anzeichen des Endes der Demokratie.¹³ Diese Polemik folgt jedoch alten Mustern der Demokratiekritik bzw. einem Ideal von Demokratie, das wir etwa bei Rousseau finden und das weder die Vertretung von Eigeninteressen noch die Bildung von Parteien zuläßt. Die romantische Demokratietheorie intendiert eine Verschmelzung aller Eigeninteressen in einem allgemeinen Wohl. Jeder Partikularismus ist letztlich Feind einer strengen Gemeinwohlorientierung.

Wir nennen diese Demokratietheorie „romantisch“, weil sie der Entwicklung der modernen Massendemokratien letztlich den Spiegel einer idealisierten Dorfgemeinschaft vorhält, in der sich alle gegenseitig kennen und in der es keine Substitute für direkte Kommunikation, Informiertheit und Teilnahme an Beratungen und Abstimmungen etc. braucht. Moderne Massendemokratien sind ohne Parteien und Interessenverbände nicht lebensfähig. Auch der Tierschutz muß sich in einer modernen Demokratie als Interessenverband artikulieren. Der Lobby der Fleischproduzenten muß eine Lobby der Tierschützer entgegengestellt werden.

Allerdings verzerrt dieser Interessenkonflikt zwischen Menschen die Perspektive, welche die Interessen und Rechte von Tieren selber in die Politik einbringen möchte. Eine Tierschutzpolitik muß sich in letzter Instanz auf das Tierwohl beziehen lassen, obwohl sie sich vordergründig als Interessenkampf von Tierschützern artikuliert. Weil das Tierwohl nicht direkt durch Tierstimmen eingebracht werden kann, muß es stellvertretend verteidigt werden. Tierschützer müssen als Anwälte von Tieren auftreten, die neben ihrem eigenen Prestige und Wohl jenes ihrer Schützlinge nicht aus dem Auge verlieren. Tiere sind nicht einmal Auftraggeber oder Klienten,

sondern sie haben eher den Status von Adoptivkindern. Solange nur Minderheiten in der Gesellschaft als geistige Adoptiveltern von Tieren wirken, wird der Tierschutz nie durchschlagenden Erfolg haben.

Minderheiten neigen zu großem Missionseifer. Im Falle konsequenter Vegetarier ist kaum anzunehmen, daß sie jemals Mehrheiten für ihre Sache gewinnen werden. Selbst unter Tierschützern bilden Vegetarier nur eine Fraktion. Diese Bemerkung soll jedoch nicht einen Rückzieher oder eine Resignation nahelegen. Tierschützer sollten extrem oder radikal sein – jedoch nicht gewalttätig gegen Menschen. Sie sollen permanente Öffentlichkeitsarbeit leisten – ohne ihre Ideale anderen Menschen unvermittelt und ohne Taktgefühl aufzudrängen. Renato Pichler hat das Problem zutreffend formuliert: „Wenn die Vegetarier nicht für ihre ethisch verantwortbare Ernährungs- und Lebensweise werben würden, wäre dies ein großer Sieg der Fleischindustrie.“¹⁴

Die praktisch-pragmatische Antwort auf unveränderbare Minderheitenpositionen besteht darin, nicht den Konsens aller, sondern die Mitarbeit für Teilaufgaben in wechselnden Koalitionen zu finden. Mehrheitskoalitionen lassen sich mobilisieren gegen besonders schreiende und leicht vermeidbare Tierquälereien, z.B. gegen die Greuel von Massentierhaltung oder unzumutbare Tiertransporte. Die Wurzel dieser Übel – die Auffassung von empfindungsfähigen Tieren als „Menschen zweiter Klasse“, als Fleischressourcen oder rechtloses Eigentum – läßt sich nicht direkt oder gar gewalttätig bekämpfen. Der Ursprung mancher Übel liegt in Einrichtungen oder Traditionen (man denke etwa an alle mit Privateigentum verbundenen Übel), die sich nicht direkt ausrotten lassen, ohne gegen eine unparteiliche Rücksicht auf alle Interessen zu verstossen. Die „Arroganz des Huma-

nismus“ wird solange bestehen, als es Menschen gibt, welche Tierschutz als „Randproblem“ oder als „Luxus“ betrachten. Aufgabe der Philosophie ist es, diese Überheblichkeit zu kritisieren, ihr mit glaubwürdiger Konsequenz entgegenzutreten und wenigstens ihre schlimmsten Auswirkungen abzuschwächen. Die Aussicht auf legale und demokratische Änderungen steht insofern nicht schlecht, als es ein latentes Unrechtsbewußtsein gibt, das manifest wird, sobald Menschen mit den Exzessen der Massentierhaltung konfrontiert werden. Dieses Unrechtsbewußtsein beschränkt sich gewöhnlich auf die Leidenszufügung, während Tötung *per se* nur selten verurteilt wird. Die Mehrheit kann nur mit Hilfe von Verdrängung und Vorurteilen fortfahren. Zu diesen Vorurteilen gehören die Vorstellung von der „schmerzlosen Tötung“ vom „Tier, das im Augenblick aufgeht“, von den „vielen glücklichen Tieren“, die sich bis kurz vor ihrer Schlachtung ihres Lebens freuen, vom „geschichtslosen“ oder „kulturlosen Tier“, ja letztlich alle Lehnstuhlspekulationen über das „Wesen des Tieres“, die von der Antike bis zur modernen philosophischen Anthropologie nur dazu dienen sollten, das vermutlich reichere und wertvollere „Wesen des Menschen“ zu konstruieren.

Anhang

Vielleicht gibt es sehr schmerzhaft oder tödliche Humanexperimente, die uns der Diagnose oder gar Therapie von AIDS näher bringen. Für solche Experimente dürften jedoch nur freiwillig zustimmende Forscher in Frage kommen, aber kaum Kleinkinder, Gefängnisinsassen oder Geisteschwache. Die Abwälzung freiwillig zu erbringender Opfer auf Wesen, die nicht zustimmen können, ist eine bequeme Ausflucht, die zu viel Leid und Mißbrauch Anlaß gibt, die sich nicht rational begründen lassen. Daher stehe ich der Rede von „tragischen Konflikten“ und „vernünftiger Abwägung“ im Kontext sehr schmerzhafter und tödlicher Ex-

perimente an empfindungsfähigen Wesen skeptisch gegenüber. Es wäre besser, die Menschen hätten den Weg der medizinischen Tieropfer nie eingeschlagen. Da sie die Applikation bei Menschen nicht überflüssig machen, gleichen gewisse gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche eher einer morbiden Beschwichtigungspraxis. Ärzte und Forscher sehen sich gerne in der Rolle von Heilern und Rettern, doch wie bereits die Problematik von Humanexperimenten an Abhängigen und Schwachen zeigt, gibt es für solches Heldentum strikte moralische Grenzen. Übrigens haben wir über uns und andere Tiere mehr aus harmlosen und spielerischen Tierversuchen im Umgang mit frei lebenden Tieren gelernt und weiterhin zu lernen als aus den umstrittenen aggressiven Tierversuchen.

Korrespondenzadresse

Prof. Dr. Jean-Claude Wolf
 Universität Freiburg
 Philosophisches Seminar
 Miséricode
 CH-1700 Freiburg

¹⁴ Renato Pichler (1995). Sollen Vegetarier missionieren? Tierschutz Nachrichten 3, 30.